

Von einer Kulturlandschaft zur Wildnis – Auenentwicklung im Unteren Odertal^{*)}

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (8), 55-61

^{*)} Vortrag, gehalten auf der Tagung „Schutz und Entwicklung von Auenlandschaften in Europa“ vom 20.-21. Oktober 2011 in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“.

Die ökologische Bedeutung der Auen ist unbestritten. Auen sind die natürlichen Überflutungsflächen von Flüssen und Bächen. Sie können beachtliche Wassermengen aufnehmen und damit helfen, Hochwasserwellen abzuschwächen. Dank ihrer mosaikartig verzahnten Lebensräume und ihrer unterschiedlichen Wasserdynamik beherbergen Auen einer faszinierenden Artenvielfalt von fast tropischem Ausmaß. Ungefähr zwei Drittel aller Lebensgemeinschaften Mitteleuropas kommen in Auen vor – auf nur etwa sieben Prozent der Landesfläche. Auen sind außerdem die Kinderstube für Fische und Amphibien. Je mehr Auen es entlang eines Flusses gibt, desto fischreicher ist er (EICHHORN und GUTZWEILER 2010).

Entsprechend dem Auenzustandsbericht des Bundesamtes für Naturschutz (2009) sind von den ursprünglich ausgedehnten Überschwemmungsflächen der Oder heute deutlich weniger als 10 Prozent noch erhalten. Die einzige Ausnahme sind die knapp 5.000 Hektar großen Überflutungspolder im Nationalpark Unteres Odertal. Dennoch wird das Gebiet bis auf den äußersten Norden im Auenzustandsbericht nur der Auenzustandsklasse 3 (deutlich verändert) zugeordnet (BFN 2010).

Ich möchte mich heute in meinem Vortrag nicht nur auf den Nationalpark Unteres Odertal beschränken, sondern das gesamte Untere Odertal in den Blick nehmen, das von Hohensaaten bis zum Stettiner Haff reicht und sich allein auf deutscher Seite bis zur Grenze bei Staffelde über 50 Kilometer lang hinzieht, aber nur zwischen drei und fünf Kilometer breit ist. Neben dem Nationalpark selbst mit einer Größe von 10.418 Hektar gehören zu diesem Internationalpark Unteres Odertal auch das Landschaftsschutzgebiet „Nationalparkregion Unteres Odertal“ mit einer Größe von 17.774 Hektar, sowie auf polnischer Seite der 6.009 Hektar große Landschaftsschutzpark Unteres Odertal (Parku Krajobrazowego Dolina Dolnej Odry) und der 30.850 Hektar große Landschaftsschutzpark Zehden (Cedynskiego Parku Krajobrazowego).

Wie dem aktuellen Entwurf eines Nationalparkplans zu entnehmen ist, setzt sich allein der Nationalpark aus 4.630 Hektar Flutungspolder, 1.748 Hektar Trockenpolder, 2.200 Hektar Wald und 120 Hektar Trockenrasen zusammen. Der Gewässeranteil innerhalb des Polders liegt bei 773,6 Hektar.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden im Unteren Odertal umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen durchgeführt. Als Folge davon wurde die bis dahin mehr oder weniger im Odertal mäandrierende Oder an der Ostseite des Tales eingedeicht. An der Westseite des Tales wurden die verbliebenen Altarme der Oder

mit Hilfe von Kanaldurchstichen zur Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße verbunden und das dazwischen liegende Gebiet in Überflutungs- und Trockenpolder gegliedert, unterbrochen lediglich durch die Schwedter- und die Klützer Querfahrt. Während die Trockenpolder durch Winterdeiche ganzjährig von Überflutung geschützt und durch Pumpen von Sickerwässern freigehalten werden, ermöglichen Ein- und Auslassbauwerke in den Deichen der Flutungspolder eine winterliche Überflutung und sommerliche Entwässerung. Nach bisheriger Regelung werden ab dem 15. April eines jeden Jahres die Tore geschlossen und das verbliebene Wasser häufig unter den Wasserstand der Oder abgepumpt. Da das Untere Odertal fast auf Meereshöhe liegt, wird das Überflutungsgeschehen nicht nur vom Wasserstand von Oder und Welse, sondern auch vom Wasserstand des Stettiner Haffes bestimmt, der zumindest bei Nordwind stark in die Oder drücken und einen Wasserstau verursachen kann.

Bis Ende des 2. Weltkrieges war das Untere Odertal, nicht zuletzt wegen seiner Fruchtbarkeit, ganz überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die durch die Oder-Neiße-Grenze unter polnischer Verwaltung kommenden Gebiete der Oderaue wurden dann aber ab 1945 nicht weiter genutzt. Die wasserbaulichen Anlagen verfielen. Im Zuständigkeitsbereich der DDR hingegen wurde das Poldersystem unterhalten, die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt und die Nutzung mit Beginn der sechziger Jahre sogar weiter intensiviert. Im Ergebnis dieser Entwicklung ist der polnische Teil des Unteren Odertals schon heute sehr naturnah – die Einlass- und Auslassbauwerke sind winters wie sommers geöffnet. Probleme gibt es hier im Wesentlichen mit Jägern und Anglern, zunehmend auch mit Freizeitkapitänen, die auf den 200 Kilometer langen Wasserwegen im Landschaftsschutzpark uneingeschränkt und unkontrolliert fahren können.

Auf deutscher Seite brach nach der Wiedervereinigung nur vorübergehend die unwirtschaftliche landwirtschaftliche Produktion zusammen. Mit Hilfe der einsetzenden EU-Agrarförderung wurden die landwirtschaftlichen Flächen wieder wertvoll. Mit der Gründung des Nationalparks durch das Brandenburgische Gesetz von 1995 wurden zunächst nur 1.110 Hektar als Totalreservat (Wildniszone, Zone I) ausgewiesen, ganz überwiegend Waldflächen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen blieben unangetastet. Zwar sollte entsprechend dieses Gesetzes bis 2010 der Anteil der Totalreservate auf 50 Prozent steigen, also gut 5.000 Hektar von gut 10.000 Hektar, in Wirklichkeit kamen aber wegen des Widerstandes der Landwirtschaftslobby bis heute nur wenige Hektar hinzu. Mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes im Jahre 2006 wurde das Ziel, bis 2010 die Hälfte der Fläche als Totalreservat auszuweisen, aufgegeben, dafür aber das auszuweisende Totalreservat flurstücksgenau festgelegt, nunmehr aber ohne jede Zeitangabe. Nach aktueller Planung der brandenburgischen Landesregierung soll diese Ausweisung mit Abschluss der Unternehmensflurneueordnung Ende 2013 erfolgen. Eine solche Ausweisung von Totalreservaten wird für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu erheblichen und dauerhaften finanziellen Einbußen führen, selbst wenn sie in der Vergangenheit bereits ihre landwirtschaftliche Nutzung deutlich extensiviert haben. Die brandenburgische Landesregierung besteht darauf, dass Totalreservate aus den förderfähigen Flächen und damit auch aus der EU-Agrarförderung herausfallen, obwohl die aktuell geltenden EU-Richtlinien auch Alternativen vorsehen. Die in Brandenburg herrschende Agrarlobby möchte in jedem Falle verhindern, dass nicht mehr genutzte Agrarflächen weiterhin Agrarförderung erhalten und für alle Zukunft eine klare Grenze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

ziehen. Inwieweit den Agrarbetrieben des Unteren Odertals ein Verzicht auf die bisherige EU-Agrarförderung finanziell zugemutet werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Jedenfalls ist für den deutschen Teil des Nationalparks Unteres Odertal als Zielwert, wenn auch ohne jede Zeitangabe, festgeschrieben, rund 5.000 Hektar aus der Nutzung zu nehmen und sie als Totalreservat (Zone I, Wildnisentwicklungsgebiet, Sukzessionsfläche) auszuweisen. Die anderen 50 Prozent, also ebenfalls gut 5.000 Hektar, sollen als Zone II für die landwirtschaftliche Produktion aber auch für Biotop- und Artenschutz zur Verfügung stehen. Hier gibt es in Naturschutz- und Landwirtschaftskreisen, auch zwischen der Nationalparkverwaltung, dem Nationalparkverein und der Nationalparkstiftung durchaus noch unterschiedliche Ansätze, wie mit diesen Flächen umzugehen ist. Während sich der Nationalparkverein als größter Flächeneigentümer pflichtgemäß an dem seit Mai 1999 gültigen Pflege- und Entwicklungsplan orientiert, erstellt die Nationalparkverwaltung zurzeit, nachdem mehrere Planungsversuche verschiedener Art immer wieder schon im Ansatz stecken geblieben sind, nun einen Nationalparkplan, über dessen Entwurf zurzeit mit den Betroffenen diskutiert werden kann. Anfang 2012 wird dann die Nationalparkverwaltung auf der Grundlage dieser Diskussion einen überarbeiteten Entwurf der Öffentlichkeit bekannt machen.



Abb. 1: Koniks auf der Naturweide des Nationalparkvereins (Foto: Fred Schulze).

Zunächst einmal ist der Grundansatz des Nationalparkgesetzes, die zur Verfügung stehende Fläche hälftig der Wildnisentwicklung und hälftig dem Arten- und Biotopschutz zur Verfügung zu stellen in Ordnung, auch wenn für Nationalparke eigentlich 75 Prozent Wildnisfläche vorgesehen sind, ein Ziel, das neuerdings auch von Verwaltung und Ministerium gerne in Erinnerung gerufen wird. Auch der Nationalparkverein hält sich an diese Gesetzesvorgabe und arbeitet sehr intensiv an den Rahmenbedingungen für den Arten- und Biotopschutz in der Zone II mit, was ihm als Grundeigentümer mit Hilfe der Pachtverträge für die Nationalparkflächen vergleichsweise leicht fällt.

Erfreulich ist dabei, dass es nicht zuletzt aufgrund des beharrlichen Drängens des Vereins, zumindest im nördlichen Flutungspolder, dem Fiddichower Polder (10) gelingt, zu längeren Öffnungszeiten der Ein- und Auslassbauwerke zu kommen. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet dort kaum noch statt, und praktisch alle Nutzer haben sich gegenüber ihrem Verpächter, dem Nationalparkverein, bereit erklärt, ein ganzjähriges Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke und einen damit verbundenen schwankenden Wasserstand zu akzeptieren. Es gibt also keinen Grund mehr für die zuständige Nationalparkverwaltung, hier weiterhin die Tore im Sommer zu schließen und das verbleibende Wasser abzupumpen. Es macht auch wenig Sinn, Gebiete als Totalreservate auszuweisen, wenn nicht wenigstens ein naturnahes Wasserregime ermöglicht wird, sonst wachsen auf ehemaligen Wirtschaftsflächen nur Brennesseln, und ihr Anblick schürt die Ressentiments der Landwirte gegenüber dem Naturschutz.

Die Oderaue im Nationalpark Unteres Odertal ist noch weit von natürlichen Verhältnissen entfernt und bestenfalls als naturnah zu bezeichnen. Das liegt zum einen an den beiden Staustufen in Schlesien, vor allem aber an den Anfang des 20. Jahrhunderts (bis 1930) durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen im Unteren Odertal selbst. In Folge dieser Maßnahmen wird die Auenlandschaft entsprechend des jeweiligen Wasserstandes nur noch im Winter überflutet, im Sommerhalbjahr hingegen mit großem Kosten- und Energieaufwand leergepumpt. Zuständig ist dafür die Nationalparkverwaltung Unteres Odertal. Von daher ist es das wichtigste Streben des Naturschutzes, die Öffnungszeiten der Ein- und Auslassbauwerke soweit wie möglich, zumindest bis Ende Mai, zu verlängern und möglichst ganzjährig offen zu halten, zunächst einmal im Fiddichower Polder (10). Die vom Land Brandenburg selbst in Auftrag gegebene wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie (WASY 2006) kommt zu dem Ergebnis, dass ein solches ganzjähriges Offenhalten der Tore möglich ist. Allerdings wären Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit zu erwarten.

Diese künstliche Situation verhindert im Nationalpark Unteres Odertal eine natürliche Flussauendynamik, abgesehen von außergewöhnlichen Hochwasserereignissen, wie im Sommer 1997 und 2010 oder im Winter 2010/2011. Nur in diesen Fällen wird der dicht bewachsene und verfilzte Erdboden soweit aufgerissen, dass es zu einer nennenswerten Naturverjüngung des Hart- und Weichholzauwaldes kommen kann. Im Sommer 2011 konnte man an den Stellen, an denen sich die Urgewalt des Oderwassers durch geöffnete Tore oder aufgebrochene Sommerdeiche in die Oderaue ergießen konnte, auf weiten Flächen eine spontane Auwaldentwicklung beobachten.

Diese Naturverjüngung wurde bisher aber häufig von den Weidetieren weg gebissen, auch von dem im Poldergebiet nicht mehr bejagten Rehwild. Der Verbiss durch Weidetiere wird im Rahmen der Ausweisung von Wildnisgebieten (Totalreservaten, Zone I) entfallen und kann im Übrigen auch in der Zone II durch Auskopplung von Gehölzinseln begrenzt werden. Der Wildverbiss wird sich hingegen eher verstärken, wenn nicht auch im Polder einmal im Jahr eine Drückjagd durchgeführt wird. Begrenzt wird der Wildverbiss lediglich durch Überflutungen im Winter wie im Sommer, denen wie im Sommer (2010) dann zahlreiche Rehe zum Opfer fallen.

Die begrenzende Rolle von Rehen bei einer natürlichen Waldverjüngung ist für die schottische Insel Rùm eindrucksvoll bewiesen worden (Estes, J. A. et al. 2011). Vor fünfhundert Jahren wuchsen auf dieser Insel dichte Wälder. Der Rehwildbestand wurde von den Wölfen im Gleichgewicht gehalten. Nach Ausrottung des Wolfes durch den Menschen verschwanden mit leichter zeitlicher Verzögerung auch die Wälder, heute ist die Insel Rùm eine waldlose Graslandschaft. Als der Wolf verschwand, konnten sich seine Beutetiere, die Rehe unbegrenzt vermehren, die jungen Bäume abfressen und damit eine Naturverjüngung des Waldes unmöglich machen. Die alten starben im Laufe der Zeit ab, ohne dass neue nachwachsen konnten. Durch den „Niedergang der Nahrungskette“, wie sie das Autorenkollektiv beschreibt, brach auch die natürliche Walderneuerung zusammen. Natürliche Verhältnisse lassen sich dann schwer wieder herstellen. Erst müsste der Wald wiederhergestellt, dann Rehe und schließlich die Wölfe wieder eingeführt werden. Zwar sind die Verhältnisse im Nationalpark Unteres Odertal mit der Insel Rùm nur begrenzt zu vergleichen, aber auch der Nationalpark hat, umgeben von intensiv genutzten Jagdgebieten, wegen seiner weitgehenden Jagd wohl durchaus inselartigen Charakter.

Unter diesen Rahmenbedingungen steht nicht zu erwarten, dass es in erheblichem Umfang zu einem natürlichen Aufwuchs von Auwald kommt. Von daher wurden von vornherein Waldinitialmaßnahmen diskutiert und im Pflege- und Entwicklungsplan in einer Größenordnung von bis zu 1.000 Hektar festgeschrieben (IUS 1998). Das war schon ein weitgehender Kompromiss gegenüber dem Drängen der Nationalparkverwaltung. Ursprünglich hatte das Planungsbüro weit mehr Flächen für die Auwaldentwicklung vorgesehen. Über die Waldfähigkeit der einzelnen Standorte gibt ein vom Land Brandenburg in Auftrag gegebenes Gutachten Auskunft (HOFMANN et al. 2002).

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Bedeutung der Oderaue als Retentionsbecken, um Hochwasserspitzen zu kappen. Dabei haben Auwälder eine weitaus größere Speicherkapazität als Auwiesen (TMLNU 2006).

Allerdings treffen großräumige Waldinitialmaßnahmen auf politische Vorbehalte in der Verwaltung. Sie sind auch mit hohen Kosten und allerlei Rückschlägen und Ausfällen verbunden. Neben dem Verbiss durch Wild- und Weidetiere sind hier vor allem Mäusefraß, Hochwasser, Dürre und winterlicher Eisgang zu nennen. Der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparkes Unteres Odertal e. V. (Nationalparkverein) hat in den letzten Jahren dazu eine ganze Reihe Erfahrungen gesammelt (VÖSSING und BENICK 2006), ebenso die Nationalparkverwaltung mit dem Schwarzpappelprojekt (TAUTENHAHN 2006).

Wenn es keine natürliche Flussauendynamik und ein damit verbundenes Aufbrechen der verfilzten Pflanzendecke gibt, so bleiben Waldinitialmaßnahmen zumindest die zweitbeste Lösung, die entsprechend des vorhandenen Geldes sukzessive erreicht werden kann. Alte Karten belegen, dass das Untere Odertal im Mittelalter zu zwei Dritteln mit Auwald bedeckt war (IUS 1998). Auch der Nationalparkplan (Entwurf 2011) stellt fest: „Die Oderaue wies noch bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine lockere Bewaldung auf“. Es handelte sich dabei, anders als an späterer Stelle behauptet, aber keineswegs nur um lückenhafte Galeriewälder. Heute finden sich im Unteren Odertal, also in der Aue selbst, insbesondere als Folge intensiver Landwirtschaft, nur noch 220 Hektar Weichholzauwald, was einem Flächenanteil von 2,4 Prozent entspricht und nur noch 23,49 Hektar Hartholzauwald (Entwurf des Nationalparkplanes). Unbestritten dürfte sein, dass das weit unter den früheren, natürlichen Verhältnissen liegt.

Der Nationalparkverwaltung ist, wie im Entwurf des Nationalparkplanes nachzulesen, dieses Problem bekannt. Ohne ein natürliches Überflutungsgeschehen wird die bisherige Vegetation - fast ausschließlich Glanzgras oder Seggen bzw. Wasserschwaden, teilweise auch Quecken und Landreitgras - so konkurrenzstark sein, dass eine Naturverjüngung des Auwaldes weitgehend ausgeschlossen ist. Deswegen hat die Nationalparkverwaltung die Auwaldinitialisierung auch in die Reihe der vorgesehenen Projekte aufgenommen, aber nur in einer Größenordnung von 30 Hektar. Diese strikte Begrenzung an Stelle der im Pflege- und Entwicklungsplan vorgesehenen Größenordnung von bis 1.000 Hektar lässt sich nur mit einer ideologisch-politischen Begründung unterlegen, denn die Problematik besteht ja auf der ganzen Fläche. Weitergehende Waldinitialmaßnahmen würden vor allem in der Zone II die landwirtschaftliche Nutzfläche verkleinern, was politisch nicht gewollt ist oder in der Zone I b (zukünftige Totalreservate) die endgültige Ausweisung von Totalreservaten auf diesen Flächen verzögern. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wäre eine Waldinitialisierung in allen Zonen des Nationalparks an potentiell waldfähigen Standorten sinnvoll und notwendig. Die Maßnahmen sollten lediglich durch die vorhandenen finanziellen Mittel begrenzt werden. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stehen aber immer wieder Finanzmittel zur Verfügung, die nur in Waldinitialmaßnahmen gelenkt werden müssen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Bereich des Nationalparkes Unteres Odertal gelegene Oderaue zwei Dinge benötigt, damit sie sich mindestens zu einer naturnahen Auenlandschaft und vielleicht sogar auf der Hälfte der Fläche zu einer Wildnis entwickeln kann:

1. Natürliche Überflutungsverhältnisse durch ein möglichst langes, am Besten ganzjähriges Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke in den Winter-, wie Sommerdeichen.
2. Auwaldinitialmaßnahmen, zumindest dort, wo natürliche Überflutungsverhältnisse nicht gewährleistet werden können.

Wasser und Wald gehören geradezu zwingend zu einer natürlichen Auenlandschaft norddeutscher Tieflandflüsse.

Literatur:

- BfN (2010):** Auenzustandsbericht – Flussauen in Deutschland
- Eichhorn A. und K. Gutzweiler (2010):** Landschaft im Fluss. Heft 3/10, WWF-Magazin, S. 8-13
- Estes, J. A. und ein 24-köpfiges Autorenkollektiv (2011):** Trophic Downgrading of Planet Earth, Science, Band 333, 301-306
- Hofmann, G., M. Jensen, U. Pommer und R. Schlehann (2002):** Naturschutzfachliches Leitbild zur Auenwald-Initialisierung im Nationalpark Unteres Odertal auf vegetationskundlicher und standortkundlicher Grundlage. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Waldkundeinstitut Eberswalde. 46 S.
- IUS (1998):** Pflege- und Entwicklungsplan Unteres Odertal, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.
- Tautenhahn, M. (2006):** Auwaldinitiiierung mit Schwarz-Pappeln (*Populus nigra*) im Nationalpark Unteres Odertal. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (3), 96-102, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- TMLNU (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt) (2006):** Vorbeugender Hochwasserschutz in Thüringen. Erfurt: PROOF.
- WASY (2006):** Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie für die geplanten Maßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal, unveröffentlichtes Gutachten des Landesumweltamtes Brandenburg
- Vössing, A. und C. Benick (2006):** Auwaldinitialisierung im Nationalpark Unteres Odertal. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (3), 103-111, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.

Anschrift des Verfassers:

DR. ANSGAR VÖSSING

Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Vorstand

Schloss Criewen

16303 Schwedt / Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info